

# Statistik macht Schule – Arbeitsmarkt verstehen

## Blatt 7: Grundsicherung für Arbeitsuchende

### Was bedeutet „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ und wer ist eigentlich ein „Hartz-IV-Empfänger“?

Als „Grundsicherung“ bezeichnet man Leistungen, welche den Lebensunterhalt von Menschen sichern, die es selbst nicht können. Leistungen der Grundsicherung sind in der Regel durch Steuern finanziert. Das ist ein entscheidender Unterschied zu Leistungen der Renten- und Arbeitslosenversicherung. Grundsicherung ist in Deutschland im zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) rechtlich geregelt.

### Woher kommt der Name „Hartz IV“?

2002 wurde eine „Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ von der Bundesregierung eingesetzt, um die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland zu verbessern. Vorsitzender der Kommission war Peter Hartz. Sein Name diente in der politischen Debatte als Kurzumschreibung für die komplexen Reformvorschläge.

Die Ergebnisse dieser Kommission wurden von der Bundesregierung in vier Phasen („Hartz I“ bis „Hartz IV“) umgesetzt.

Das „vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, kurz Hartz-IV genannt, vom 24. Dezember 2003 beinhaltet die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II, welches im SGB II geregelt wurde.

### Wer bekommt Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende?

Entgegen der umgangssprachlichen Bezeichnung „Arbeitslosengeld II“ (ALG II), müssen Menschen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, nicht arbeitslos sein. ALG II kann auch ergänzend zu Erwerbs- und anderen Einkommen bezogen werden.

Statistisch gesehen ist ein „Hartz-IV-Empfänger“ ein Regelleistungsberechtigter (RLB). Diese Personen zeichnen sich dadurch aus, dass sie einen Leistungsanspruch auf Arbeitslosengeld II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) oder Sozialgeld (nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) haben. Die Regelleistungsberechtigten

stehen im Mittelpunkt der Berichterstattung der Grundsicherungsstatistik.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen, die über 15 Jahre und unter der Regelaltersgrenze (zurzeit 65 Jahre und 7 Monate) alt sind. Zusätzlich müssen sie erwerbsfähig und hilfebedürftig sein und in der Bundesrepublik Deutschland wohnen.

### Kernfrage / Lernziel

- Welche Personen können Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen?
- Welche Leistungen umfasst die Grundsicherung für Arbeitsuchende?

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) sind in der Regel Kinder (unter 15 Jahren) oder Personen, die nicht in der Lage sind, mind. 3 Stunden täglich zu arbeiten.

### Was sind Bedarfsgemeinschaften und wer gehört dazu?

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) besteht aus Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt.

Bedarfsgemeinschaften bestehen immer aus mindestens einem Leistungsberechtigten. Daneben leben folgende Personengruppen in einer BG:

- die im Haushalt lebenden Eltern, sofern der Leistungsberechtigte jünger als 25 Jahre ist,
- Partner des Leistungsberechtigten

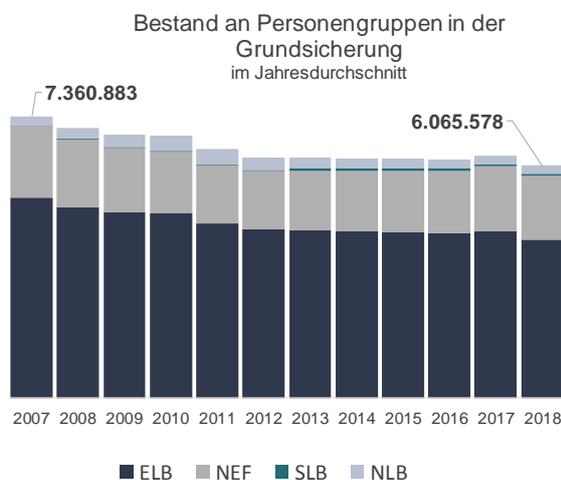
### Diskussion

Nicht alle Personen im System Grundsicherung können ihre Situation unmittelbar beeinflussen. Wer kann das sein? In welcher Situation kann sich solch eine Person befinden?

- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des Leistungsberechtigten, wenn sie jünger als 25 Jahre sind und sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

### Wie viele Personen sind auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen?

Im Jahresdurchschnitt 2018 lebten fast 6,1 Millionen Menschen im System der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Gut 5,8 Millionen Menschen waren dabei selbst leistungsberechtigt; 218.000 Menschen lebten in einer BG ohne selbst Leistungen zu beziehen (NLB).



Rund 4,1 Millionen Menschen waren erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), 1,7 Millionen nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und 52.000 sonstige Leistungsberechtigte (SLB).

SLB haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Sie bekommen ausschließlich eine oder mehrere dieser Leistungen:

- abweichend zu erbringende Leistungen, wie z. B. Erstaussstattung der Wohnung,
- Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit,
- Leistungen für Auszubildende,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Als nicht leistungsberechtigt zählen z.B. Kinder die ihren individuellen Bedarf durch eigenes Einkommen decken können. Daneben kann es auch Personen in Bedarfsgemeinschaften geben, die vom Leistungsanspruch ausgeschlossen sind. Ausschlussgründe können u.a. ein Anspruch auf

BAföG, Altersrente oder auch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sein.

## Informationen im Internet

[Kurzinformationen zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II](#)

[Statistik nach Themen – Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)

[weitere Lernmaterialien](#)

### Fazit

Personen können aus unterschiedlichen Gründen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II beziehen. Nicht immer sind diese Personen arbeitslos – Leistungen der Grundsicherung können auch ergänzend bezogen werden. Spricht man über Personen in der Grundsicherung, so muss man stets auch den Kontext der Bedarfsgemeinschaft beachten – nicht alle Personen in der Grundsicherung können ihre Situation selbst verantworten oder ändern.

### Impressum

#### Titel:

Statistik macht Schule – Arbeitsmarkt verstehen  
Blatt 7: Grundsicherung für Arbeitsuchende

Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit – Statistik

Erstellungsdatum: März 2019

#### Zitierhinweis:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Statistik macht Schule – Arbeitsmarkt verstehen. Blatt 7: Grundsicherung für Arbeitsuchende. Materialien der Statistik der Bundesagentur für Arbeit für Schüler und Lehrer, März 2019.

#### Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:

Statistik-Service Südost  
Telefon: 0911/ 179 8001  
Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de

#### Weiterführende statistische Informationen

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.